



GÜLTIG AB AUGUST 2026



Paldu

PALDU

Höchste Qualität, niedrigster Preis:
Alle Paldu Holzspalter & Kreissägen werden mit den gleichen Qualitätsstandards im POSCH-Werk im südsteirischen Leibnitz produziert.

POSCH GmbH
Paul-Anton-Keller-Straße 40, 8430 Leibnitz, Österreich
Preysingallee 19, 84149 Velden/Vils, Deutschland
W2004027

Paldu – ein Qualitäts-Produkt von POSCH

Seit über 70 Jahren entwickelt POSCH Geräte, die schwere Arbeit einfacher machen. Mit patentierten und einzigartigen Lösungen, die man sonst nirgends findet. 2004 war dann Paldu geboren. Apfelgrün, kompakt, aber ebenso kraftvoll packen die Paldus die Brennholzaufbereitung „für den Hausgebrauch“ an.

Brennholz spalten und sägen zum günstigeren Preis wie mit einem der professionellen POSCH-Kraftpakete!

Das volle Programm für Ihr Kaminholz! Machen Sie Ihr Holz ganz einfach selber – mit den Paldu Holzspaltern und Kreissägen.

Ob Holzspalter oder Kreissägen, im Paldu-Produktsortiment finden Sie die Maschine, die Ihren Anforderungen entspricht. Die Maschinen sind extrem robust und auf Langlebigkeit ausgelegt. Auch hinsichtlich Design stehen sie ihren Profi-Kollegen um nichts nach: Die ergonomische Bauweise macht schwere Holzarbeit besonders bequem und leicht!

Paldu Holzspalter – die günstige Alternative

Paldu Holzspalter – die günstige Alternative

Die Meterholzspalter sind – neben der Haltespitze und Sicherheits-Handschtaltung – serienmäßig auch mit einer Haltekralle ausgestattet. Die Stammhebevorrichtung macht die Arbeit spürbar leichter. Für alle, die es noch bequemer wollen, gibt es optional praktisches Zubehör, wie etwa die Seilwinde und die Motorsägenhalterung.

Kompakt und schnell

Schneller Vorlauf, Rücklauf im Eilgang und kein Leerlauf durch einstellbaren Spalthub. Zwei Vorlaufgeschwindigkeiten oder Autospeed erhöhen die Arbeitsgeschwindigkeit (ab Modell 15Z). Der Zylinder kann für den Transport und eine kompaktere Lagerung abgesenkt werden.



Paldu Kreissägen – wertstabil, hochwertig & robust

Die Brennholzsägen sind pulverbeschichtet und in Ganzstahl ausgeführt, was eine besonders lange Lebensdauer gewährleistet.

Schont Ihre Kräfte und den Rücken: Nach einigen Stunden Brennholzarbeit werden Sie die extrem leichtgängige Wippe besonders zu schätzen wissen.

Sicher ist sicher: Das Schutzgitter über dem Sägebereich verhindert, dass Ihre Hände in den Gefahrenbereich gelangen.

Gültig ab August 2026.

Mit Erscheinen dieser Liste werden alle bisherigen Preislisten und Zusatzpreisblätter ungültig. Es gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen – siehe Seite 8. Bitte führen Sie bei Ihren Bestellungen Artikelnummer und Bezeichnung an. Alle Angaben über technische Daten, Abmessungen, Abbildungen der Maschinen sowie Änderungen von sicherheitstechnischen Normen unterliegen der Fortentwicklung und sind daher nicht in jedem Fall für die Lieferung verbindlich. Bei Umtausch von Maschinen und Ersatzteilen hat die Rücksendung frachtkostenfrei zu erfolgen. Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden. Achtung: Bei Retourgabe einzelner serienmäßig mitgelieferter Teile (z. B. Keilriemenscheibe etc.) können nur 50 % der Ersatzteilpreise gutgeschrieben werden. Voraussetzung: Teile gelten als neuwertig und die Anlieferung erfolgt frachtkostenfrei in das Werk Leibnitz (Österreich) bzw. in die Werksniederlassung Velden/Vils (Deutschland). Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung von POSCH.

© 2026 by POSCH. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Paldu

HOLZSPALTER 1100



SPALKRAFT
12–19 t



SCHEITLÄNGE
bis 110 cm



GEWICHT
ab 274 kg

ZYLINDER ABSENKBAR
einfacher Transport &
kompakte Lagerung

**OPTIONALE
SEILWINDE**
für noch mehr
Komfort

**INDUSTRIE-
GRAUGUSSPUMPE**
laufruhig & lange
Lebensdauer

**SNELLER VOR-
UND RÜCKLAUF /
AUTOSPEED**

**EINSTELLBARER
SPALTHUB**
für das Spalten von
kürzeren Scheiten

**BEQUEME
STAMMFIXIERUNG**
mit Haltekralle oder
Haltespitze

STAMMHEBER
entlastet Ihren
Rücken

Paldu Holzspalter 1100-15Z
mit Seilwinde



Paldu Holzspalter 1100-12Z

Hydraulischer Brennholzspalter für Meterholz für Haus und Hof.
Ausführung laut Ausführung laut Norm EN 609-1.

**V2
Speed**

Artikel-Nr.	Type	Antrieb	max. Stempelgeschw. cm/s Vorlauf Stufe 1/2 Rücklauf		Spalkraft t	Gewicht ~ kg	
M6602N	PZG-V2 ①	Zapfwellenantrieb, Ölpumpe mit Literleistung 23 l/min. bei 380 U/min. fix montiert, Kraftbedarf: 9,5 kW, Gelenkwelle erforderlich	8 / 16	15	12	310	ST
M6604N	PZG-E5,5 V2 ①②	Zapfwellenantrieb, Ölpumpe mit Literleistung 23 l/min. bei 380 U/min. fix montiert, Kraftbedarf: 9,5 kW, Gelenkwelle erforderlich 5,5 kW-E-Motor 400 V, S6, CEE 16 A	8 / 16 5 / 10	15 9	12	348	ST

Technische Details

- **Max. Scheitlänge** 110 cm
- **Spaltmesserlänge** 24 cm
- **Zylinderhub** 100 cm
- **Tankinhalt** 16 l Hydrauliköl
- **Höhe Transportstellung** 186 cm
- **Höhe Arbeitsstellung** 253 cm

Zubehör

Für mehr Leistung und Komfort bei der Holzarbeit

Artikel-Nr.	Bezeichnung	
F0003949	Nachrüstsatz für E-Antrieb 5,5 kW-E-Motor 400 V	ST
Z2000635	Gelenkwelle	ET
F0003939	Paldu Motorsägen-Halterung	ST

Paldu**HOLZSPALTER 1100**

Holzspalter 1100-15Z

Paldu Holzspalter 1100-15Z

Hydraulischer Brennholzspalter für Meterholz für Haus und Hof.
Ausführung laut Ausführung laut Norm EN 609-1.

**Auto
Speed**

Artikel-Nr.	Type	Antrieb	max. Stempelgeschwindigkeit cm/s Vorlauf Stufe 1/2 Rücklauf		Spaltkraft t	Gewicht ~ kg	
M6612N	PZG-R ^①	Zapfwellenantrieb, Ölpumpe mit Literleistung 33 l/min. bei 540 U/min. fix montiert. Kraftbedarf: 12 kW, Gelenkwelle erforderlich	8 / 14	17	15	380	ST
M6614N	PZG-E5,5D-R ^{①②}	Zapfwellenantrieb, Ölpumpe mit Literleistung 33 l/min. bei 540 U/min. fix montiert. Kraftbedarf: 12 kW, Gelenkwelle erforderlich 5,5 kW-E-Motor 400 V, S6, CEE 16 A	8 / 14 3 / 14	17	15	432	ST
M6616N	E5,5D-R ^②	5,5 kW-E-Motor 400 V, S6, CEE 16 A	3 / 14	17	15	350	ST

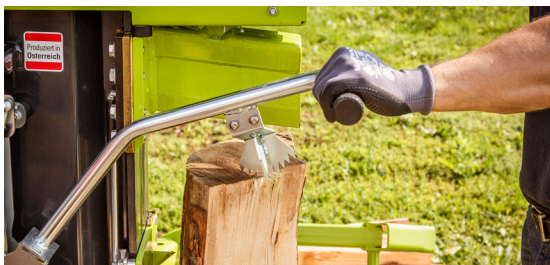
Technische Details

- **Max. Scheitlänge** 110 cm
- **Spaltmesserlänge** 24 cm
- **Zylinderhub** 100 cm
- **Tankinhalt** 30 l Hydrauliköl
- **Höhe Transportstellung** 190 cm
- **Höhe Arbeitsstellung** 257 cm

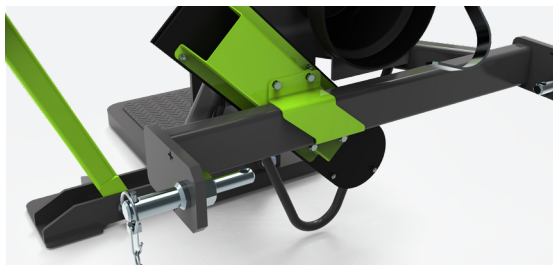
Zubehör Holzspalter 1100-15Z

Für mehr Leistung und Komfort bei der Holzarbeit

Artikel-Nr.	Bezeichnung	
Z2000635	Gelenkwelle	ET
F0003939	Paldu Motorsägen-Halterung	ST

Haltekralle

Mit der serienmäßigen Haltekralle wird das Scheit sicher fixiert und das Arbeiten besonders einfach.

Paldu Motorsägen-Halterung

Motorsäge dank Halterung immer transportsicher und griffbereit (F0003939).

- ^① Schlepperantrieb: Gelenkwelle erforderlich, Dreipunktaufhängung Kat. I + II
^② E-Antrieb: mit Motorschutzschalter und Phasenwender

- ^② Schlepperantrieb: Dreipunktaufhängung Kategorie I + II

Paldu

HOLZSPALTER 1100



Holzspalter 1100-19Z
in Transportstellung

Paldu Holzspalter 1100-19Z

Hydraulischer Brennholzspalter für Meterholz für Haus und Hof.
Ausführung laut Ausführung laut Norm EN 609-1.

Auto
Speed

Artikel-Nr.	Type	Antrieb	max. Stempelgeschwindigkeit cm/s Vorlauf Stufe 1/2 Rücklauf		Spaltkraft t	Gewicht ~ kg	
M6622N	PZG-R ①	Zapfwellenantrieb, Ölpumpe mit Literleistung 33 l/min. bei 540 U/min. fix montiert. Kraftbedarf: 14 kW, Gelenkwelle erforderlich	7 / 14	14	19	430	ST
M6624N	PZG-E5,5D-R ①②	Zapfwellenantrieb, Ölpumpe mit Literleistung 33 l/min. bei 540 U/min. fix montiert. Kraftbedarf: 14 kW, Gelenkwelle erforderlich 5,5 kW-E-Motor 400 V, S6, CEE 16 A	7 / 14 3 / 14	13	19	466	ST
M6626N	E5,5D-R ③	5,5 kW-E-Motor 400 V, S6, CEE 16 A	3 / 14	13	19	355	ST

Technische Details

- **Max. Scheitlänge** 110 cm
- **Spaltmesserlänge** 24 cm
- **Zylinderhub** 100 cm
- **Tankinhalt** 30 l Hydrauliköl
- **Höhe Transportstellung** 190 cm
- **Höhe Arbeitsstellung** 257 cm

Zubehör Holzspalter 1100-19Z

Für mehr Leistung und Komfort bei der Holzarbeit

Artikel-Nr.	Bezeichnung	
F0003948	Nachrüstsatz für E-Antrieb 5,5 kW-E-Motor 400 V	ST
Z2000635	Gelenkwelle	ET
F0003939	Paldu Motorsägen-Halterung	ST

Zweihand-Schaltung



Die Zweihand-Schaltung gewährleistet ein sicheres Arbeiten, die Hände sind außerhalb des Gefahrenbereiches. Bei kürzeren Holzscheiten stellen Sie den Spalthub entsprechend ein: Dadurch verkürzt sich die Strecke des Spaltkeils, die er zurück legen muss und hilft Ihnen Zeit zu sparen.

- ① Schlepperantrieb: Gelenkwelle erforderlich, Dreipunktaufhängung Kat. I + II
- ② Schlepperantrieb: Dreipunktaufhängung Kategorie I + II
- ③ E-Antrieb: mit Motorschutzschalter und Phasenwender

Kräfteschonend Arbeiten

Noch besser arbeiten mit durchdachtem Zubehör.



Seilwinde

Kräfteschonend arbeiten mit der zusätzlich erhältlichen Seilwinde ab 1100-15Z. Ziehen Sie jeden schweren Holzstamm ohne persönlichen Kraftaufwand zur Maschine und bringen Sie ihn mühelos in Spalt-Position.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	
HC (SO1138)	Seilwinde, handbetätigt, 20 m Seil, 500 kg Zugkraft. Seilauszug max. 80 cm/s, Gewicht ca. 70 kg.	ST
F0003962	Greifzange zu Seilwinde, bis Stammdurchmesser 65 cm, ca. 8 kg	ET
F0003971	Greifzange zu Seilwinde, bis Stammdurchmesser 80 cm, ca. 8 kg	ET
F0002605	Zwei Blochstreifhaken mit Kette 1 m	ET
F0003978	Adapterkabel 3- auf 7-polig	ST

Nur bei Zapfwellenantrieb einsetzbar, bei Z/E Maschinen im E-Betrieb nicht verwendbar! 12V-Anschluss am Schlepper erforderlich.

Paldu WIPPSÄGE



INTEGRIERTE SCHUTZFUNKTION
verhindert, dass Ihre Hände in das
Sägeblatt gelangen

EXTREM LEICHTGÄNGIGE WIPPE
schont Ihre Kräfte und Ihren Rücken

**PULVERBESCHICHTETE
GANZSTAHLAUSFÜHRUNG**
wertstabil, hochwertig und
robust

VOLLGUMMIRÄDER Ø 30 CM
bei E-Antrieb | Dreipunktaufhängung
bei Zapfwellenantrieb



SCHNITT Ø
bis 24 cm



SCHEITLÄNGE
bis 120 cm



SÄGEBLATT Ø
70 cm

Paldu Wippsäge

Wählen Sie die richtige Brennholzsäge nach Antriebsart.

Artikel-Nr.	Type	Antrieb	Gewicht ~ kg	
M1245S	E4-400 ²	4-kW-E-Motor 400V, S1, CEE 16A	145	ST
M1248S	Z ¹	Schlepper, Kraftbedarf mind. 5 kW, max. Zapfwellendrehzahl 540 U/min.	210	ST

Sonderausstattung

Nur bei Erstausrüstung möglich, inkl. Montage

Artikel-Nr.	Bezeichnung	
W (SO1043)	Aufpreis für Kreissäge mit einem WIDIA-Kreissägeblatt Ø 70 cm, 84 Zähne (Z1300103), anstelle des serienmäßigen Kreissägeblattes. Vorteil: 50 % höhere Schnittleistung bei Hartholz, lärmindernd	ST

Die optional erhältlichen Bremsen für die Säge mit E-Motor fixieren die Säge während der Arbeit auf ebenen und glatten Flächen. Per Fußbedienung lösen Sie die Sicherung wieder. | Artikel-Nr. F0003910

Zubehör

Für mehr Leistung und Komfort bei der Holzarbeit

Artikel-Nr.	Bezeichnung	
Z2000635	Gelenkwelle Walterscheid W-Line	ET
F0004865	Kreissägeblatt Ø 70 cm, 56 Zähne, chromlegiert, serienmäßig	ET
F0004867	Kreissägeblatt Ø 70 cm, 84 Zähne, WIDIA	ET
F0004608	Wipp-Verlängerung (rechts entnahme- seitig) zum Sägen von Scheiten mit 50 cm Länge	ST
F0003910	Radbremse für Maschine mit E-Antrieb	ST
F0004610	Transporthilfe für Maschinen mit Z-Antrieb	ST

Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Allgemeines

1. Diese allgemeinen Bedingungen gelten, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Verkäufer nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt hat.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.
3. Die Angebote des Verkäufers gelten freibleibend; Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

III. Pläne und Unterlagen

1. Technische Angaben, Abbildungen und Leistungsabgaben sind annähernd und unverbindlich.

IV. Verpackung

1. Alle Preise gelten unverpackt und unverladen ab Werk Leibnitz.

V. Gefahrenübergang

1. Alle Waren gelten »ab Werk« verkauft.
2. Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Liefergegenstände dem Frachtführer oder Spediteur übergeben sind. Die Verladung und der Versand erfolgen in allen Fällen auf Gefahr des Käufers, auch dann, wenn »frei Empfangsstation« oder »frei Empfänger« geliefert wurde.

VI. Abruf

1. Auf Abruf bestellte Waren sind nach Ende des Abruftermins ohne weitere Verständigung als fix verkauft zu liefern und zu bezahlen.

VII. Lieferfrist

1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Bestellung, wenn der Käufer keine Abänderung des Lieferauftrages vornimmt.
2. Der Verkäufer ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen. Der Verkäufer behält sich Ausführungsänderungen auch während der Lieferfrist vor. Im Falle einer Verschlechterung der Bonität des Käufers kann der Verkäufer vom Liefervertrag ganz oder teilweise zurücktreten.
3. Tritt der Käufer nach rechtsverbindlich erteiltem Auftrag – gleich aus welchem Grunde – vom Kauf zurück, steht dem Verkäufer das Recht zu, bei Serienprodukten eine Stornogebühr von 10% des Verkaufspreises zu begehren, bei Sonderanfertigung zusätzlich auch den Ersatz der aufgelaufenen Herstellkosten, wobei in diesem Fall angearbeitete Teile dem Käufer zu Verfügung stehen.
4. Hat der Verkäufer einen Lieferverzug (siehe Punkt XI.) verschuldet, kann der Käufer entweder Erfüllung verlangen oder, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Rücktrittserklärung ist in allen Fällen mittels eingeschriebenen Briefes dem Verkäufer bekanntzumachen. Der Käufer hat in diesem Falle das Recht, geleistete Anzahlungen in voller Höhe, jedoch ohne irgendwelche Zinsenansprüche, vom Verkäufer zurückzufordern.

VIII. Preis

1. Alle Preise gelten freibleibend »ab Werk« des Verkäufers, ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, verstehen sich die Preise ohne Entladung und weitere Verbringung.
2. Alle angegebenen Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisangabe. Kostenänderungen bis zur Lieferung gehen zugunsten bzw. zu Lasten des Käufers.

IX. Zahlung

1. Alle Zahlungen sind ausschließlich im Sinne der vereinbarten Zahlungsbedingungen an den Verkäufer zu leisten.
2. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen, vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten.
3. Kommt der Käufer mit vereinbarten Zahlungen in Verzug, kann der Verkäufer:
 - a) die Erfüllung seiner eigenen vertraglichen Verpflichtungen aufschieben,
 - b) eine Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
 - c) den noch offenen Kaufpreisrest mit Terminverlust belegen und
 - d) ab Fälligkeit Verzugszinsen in Anrechnung bringen oder, nach einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten.
4. Bis zur vollständigen Erfüllung aller vereinbarten Zahlungsverpflichtungen durch den Käufer behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer verpflichtet, das Eigentumsrecht des Verkäufers entsprechend geltend zu machen und diesen unverzüglich zu verständigen.
5. Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden die bankmäßigen Verzugszinsen p. a. für jeden angefangenen Monat in Anrechnung gebracht.
6. Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn- und Inkassospesen vom Käufer zu tragen.
7. Bei Zahlungsverzug gelten gewährte Rabatte als verfallen.

X. Gewährleistung

1. Der Verkäufer leistet dem Käufer, sofern es sich um einen Unternehmer im Sinne des UGB handelt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für die Gebrauchsfähigkeit und Konstruktionen der gelieferten Waren Gewähr für solche Mängel, die während eines Zeitraums von 12 Monaten nach Lieferung auftreten. Sollte es sich beim Käufer um einen Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handeln, beträgt diese Gewährleistungsfrist 24 Monate. Der Käufer hat Gewährleistungsmängel innerhalb 8 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Für den Nachweis der Mängel ist der Untersuchungsbefund des Werkes maßgebend. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass der Verkäufer dem Käufer nur für Ersatz- bzw. Instandhaltung der mangelhaften Ware (Teile) haftet. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Wandlung oder Preisminderung. Ein Schadenersatzanspruch besteht nur bei grobem Verschulden des Herstellers, nicht allerdings für Mängelfolge- oder sonstige Begleiterschäden und mittelbare Schäden. Der Verkäufer kann:
 - a) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachbessern,
 - b) sich die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung frachtfrei zurücksenden lassen,
 - c) die mangelhaften Teile umtauschen. Waren- oder Teilrücksendungen dürfen nur nach Zustimmung durch den Verkäufer zur Nachbesserung oder zum Umtausch zurückgeliefert werden. Mängelbehebung durch den Verkäufer bleibt ohne Einfluss auf die Gewährleistungsfrist.
2. Der Verkäufer nimmt Rücksendungen bemängelter Waren oder Teile nach Umtausch oder Nachbesserung, an den Käufer unfrei vor.

3. Der Käufer ist nicht berechtigt für eine selbst vorgenommene Mängelbehebung Kostenersatz vom Verkäufer zu verlangen.
4. Für diejenigen Teile der Ware, die der Verkäufer vom Unterlieferanten bezogen hat, haftet der Verkäufer nur im Rahmen der ihm selbst gegen Unterlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.
5. Der Verkäufer kann für Schäden, die durch Entfernen oder Abänderungen der mitgelieferten Schutzvorrichtungen entstehen, vom Käufer nicht haftbar gemacht werden.

XI. Entlastungsgründe

1. Der Verkäufer kann Entlastungsgründe geltend machen, wenn nach Abschluss des Kaufvertrages Arbeitslosigkeit, Elementarschäden, Mobilisierungen, Beschlagnahme, Embargo, Streik und Ereignisse höherer Gewalt eintreten.
2. Auch das Ausbleiben der Lieferung von Kohle, Öl, Strom und Vormaterialien, wodurch dem Verkäufer die Lieferung entscheidend erschwert oder unmöglich gemacht wird, berechtigt ihn, die Lieferung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen oder vom Vertrag hinsichtlich nicht zu erfüllender Teile zurückzutreten.

XII. Rechtswahl Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel und Scheckklagen, ist Leibnitz. Der Verkäufer kann jedoch auch ein anderes Gericht anrufen. Es gilt österreichisches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes.
2. Jeder Kaufvertrag unterliegt dem Recht des Verkäufers.
3. Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß ab einem anderen Ort erfolgt.

XIII. Verkürzung über die Hälfte

1. Die Anfechtung des Geschäftes wegen Verkürzung über die Hälfte wird von den beiden Vertragspartnern ausgeschlossen.

XIV. Lieferung ins Ausland

1. Ohne Einwilligung des Verkäufers dürfen Maschinen nicht ins Ausland verkauft werden. Achtung: Bei Retouregabe einzelner serienmäßig mitgelieferter Teile (Schutzvorrichtungen, Keilriemenscheiben etc.) können nur 50% der Ersatzteipreise gutgeschrieben werden. Bei Umtausch von Maschinen und Ersatzteilen hat die Rücksendung frachtkostenfrei zu erfolgen. Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden.

XV. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz

Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen für Sachschäden, die er im Rahmen seines Unternehmens erleidet. Für den Fall, dass der Käufer die vertragsgegenständliche Ware an einen anderen Unternehmer weiter veräußert, verpflichtet er sich, den obigen Verzicht gemäß §9 Produkthaftungsgesetz an den anderen Unternehmer zu überbinden. Für den Fall, dass eine solche Überbindung ausbleibt, verpflichtet sich der Käufer, den Verkäufer schad- und klaglos zu halten und alle Kosten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit einer verschuldensunabhängigen Haftung entstehen, zu ersetzen. Sollte der Käufer selbst im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes zur Haftung herangezogen werden, verzichtet er gegenüber dem Verkäufer auf einen Regress.